

Prävention ohne Kassengeld

Volkshochschulen beklagen Prüfverfahren, das Krankenkassenzuschüsse für ihre Kurse verwehrt

Von Manfred Frietsch

BREISGAU. In Kürze starten die Volkshochschulen (VHS) in das Wintersemester. Einen großen Raum nehmen dabei ihre Gesundheitskurse ein. Doch mit ihnen gibt es nun Ärger: Die Bezuschussung solcher Angebote durch die Krankenkassen ist am Kippen.

Viele der Gesundheitskurse gehören in den Bereich der Prävention, ob nun Rückentraining, Stressprophylaxe oder Fitnessförderung. Bei 70 bis 100 Euro Kursgebühr liegen die meisten, über ein Semester laufende Kurse der Volkshochschulen. Als flächendeckend präsen- te Anbieter waren sie ideale Partner der Kassen, die oft die Gebühr ganz oder größtenteils erstatteten. Doch seit zwei Jahren gibt es eine gegenläufige Entwicklung: VHS-Teilnehmer bekommen immer seltener Zuschüsse durch ihre Krankenkassen. Denn immer öfter fehlt den Kursen die Zertifizierung der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP), einer 2014 geschaffenen Einrichtung mehrerer Krankenkassen.

Das Prüfsystem

Für die ZPP-Zertifizierung eines Kurses muss eine Reihe von Vorgaben erfüllt werden, die in einem Leitfadens Prävention aufgelistet sind. Er macht formale Vorgaben etwa zur Zahl und Dauer der Kursstermine, zu den Kursräumen, dazu in Kursmanualen minutengenaue Inhaltsvorgaben für jede einzelne Kursstunde. Auch die Qualifikation der Kursleiter wird abgefragt. Die am Computer ausgefüllten Formulare müssen ausgedruckt, unterschrieben und gestempelt, dann wieder eingescannt und an die ZPP geschickt werden. Selbst für die Teilnahmebescheinigung für die Kursteilnehmer gibt es genaue ZPP-Vorgaben.

Kritik am Aufwand

Die Arbeit mit den ZPP-Formularen ist für die Volkshochschulen nicht nur zeitraubend. Sie beklagen auch mangelnde Flexibilität. Passt ein über Jahre genutzter Kursraum nicht ins vorgegebene Raster, kann dort kein Kurs mehr abgehalten werden. Gruppengrößen über 15 Teilnehmer sind seit diesem Semester ausgeschlossen, etwa für Fitnesstrainings in Hallen. Und enthielten die Programmhefte bisher noch Angaben zur individuellen Ausrichtung der jeweiligen Kursleiter, werden diese nun weggelassen, um nicht die ZPP-Zertifizierung zu riskieren. Diese ist zudem, auch bei gleichem Kurs und Dozenten, alle drei Jahre neu zu beantragen.

Praxisferne Kurskonzepte

Die ZPP sieht im wesentlichen nur noch Kurse mit 8 bis 12 Terminen vor. „Die meisten unserer Kurse gingen bisher aber über 15 Termine pro Semester“, sagen Michaela Heitzler-Andris von der VHS Umkirch und ihre Marcher Kollegin Agnes Wörne. „15 Termine sind für die Teilnehmenden eigentlich besser, auch weil sonst die Lücken zwischen den Semestern so lange werden“, erklärt Dr. Katja Uhrig, Fachbereichsleiterin für die Gesundheitsbildung bei der VHS Freiburg.

Auch für die Länge der Kurseinheiten sind keine Abweichungen erlaubt. Werden etwa 12 Termine à 90 Minuten verlangt, wäre eine Variante von 15 Terminen zu je 75 Minuten nicht möglich. Diese starren Vorgaben erschweren es einer VHS, Räume flexibel zu belegen, wenn sie dort mehrere Angebote haben oder sie noch mit anderen Nutzern teilen.

Auch die Detailvorgaben für jede einzelne Kursstunde – was in welcher Reihenfolge wie viele Minuten gemacht werden soll – hält man bei den VHSen für zu starr. Zum einen, weil die Kursleiter dann eigene, oft über Jahre erprobte Schwerpunkte zurückstellen müssen. Zum anderen fehle der Spielraum, um in einer Kursstunde auch flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmer eingehen zu können.

Ringens um Qualifikationen

Mit als größtes Ärgernis gilt den VHSen, wie die Qualifikation ihrer oft seit Jahren bewährten Kursleiter durch die ZPP geprüft wird. Diese verlangt Grund- und Zusatzqualifikationen im entsprechenden Bereich, meist bestimmte staatlich anerkannte Abschlüsse. Andere Abschlüsse fallen dann heraus, ungeachtet dessen, welche zusätzlichen Qualifikationen ein Kursleiter noch erworben hat, ungeachtet auch ihrer angesammelten Erfahrung in der Leitung von Kursen. Katja Uhrig kennt viele Beispiele: So fällt ein Diplompädagoge in Erziehungswissenschaft von der Pädagogischen Hochschule mit dem Wahlpflichtfach Sport und entsprechenden fachpraktischen Prüfungen durchs Raster, weil seine Qualifikation nicht für das Handlungsfeld Bewegung ausreicht.

Auch sture, rein formale Vorgaben verhindern eine Anerkennung. So wird etwa taggenau Beginn und Ende einer Qualifikation abgefragt, selbst wenn diese Jahre zurückliegt und die Daten kaum mehr zu beschaffen sind. Und bei den geforderten Zusatzqualifikationen werden zum Teil nur Abschlüsse bestimmter Verbände anerkannt; bei aus dem Ausland kommenden Dozenten ist die Anerkennung besonders umständlich. „Es gibt überall Stolpersteine, was die Zertifizierung so

aufwändig macht“, stöhnt Katja Uhrig. Es könne nicht sein, dass über Jahre bewährte und von den Kassen bisher anerkannte Kurse und Dozenten nun vom ZPP ausgemustert würden. Sie hätte noch Verständnis, wenn man das Verfahren auf neue Kurse und Anbieter anwende, die sich darauf einstellen könnten.

Kleine VHS geben auf

Die ZPP führte ihre Regelungen stufenweise ein, weshalb viele Volkshochschulen sich anfangs noch um Zertifizierungen bemühten. Immer mehr aber streichen nun die Segel, da die standardisierten Vorgaben von Semester zu Semester enger gefasst wurden. „Wenn ein Kurs bei der Programmplanung aufgrund eines Feiertages um einen Termin gekürzt werden muss, ist eine komplett neue Zertifizierung dieses Kurses wegen einer Terminkürzung bei der ZPP erforderlich“, schüttelt Uhrig den Kopf.

In den kleinen VHSen von March, Umkirch und Bötzingen hat man jetzt die Reißleine gezogen. „Wir melden keine Kurse mehr zum ZPP an“, erklärt Agnes Wörne, „denn das macht keinen Sinn mehr.“ Beim letzten Versuch seien sämtliche von ihr in stundenlanger Arbeit eingereichten Kursanträge abgelehnt worden. Also wird im neuen Programmheft mitgeteilt, dass die Kurse nicht ZPP-zertifiziert seien, wegen des Aufwandes. Teilnahmebestätigungen stelle man aus.

Die Reaktion bleibt da nicht aus: „Es melden sich viele Leute, weil sie keinen Zuschuss von ihrer Kasse mehr bekommen“, schildert es Cornelia Jaeger von der Bötzingen VHS. Man müsse dann erklären, dass das nicht Unwille oder gar Faulheit der VHS sei, weshalb man sich nicht mehr an der ZPP beteilige. Nur die AOK erkennt noch viele Kurse an, sie beteiligt sich bisher nicht am ZPP.

Immer weniger ZPP-Anerkennungen

Die VHS Freiburg will ZPP noch nicht den Rücken kehren. „Grundsätzlich halte ich die Qualitätssicherung bei der Anerkennung von Kursen für sehr wichtig“, erklärt Uhrig. Der Aufwand des standardisierten Prüfverfahrens sei nun aber so groß, dass er auf Kosten ihrer inhaltlichen Arbeit gehe. Und der Lohn der Mühen falle immer spärlicher aus. Uhrig lässt Zahlen sprechen: Im Wintersemester 2016/17 hatte die AOK noch 81 Kurse anerkannt, im ZPP-Verfahren waren es 46. „Damals“, so Uhrig, „wurden auch noch 15-teilige Kurse vom ZPP genehmigt“. Im Sommersemester darauf waren es 80 AOK-Kurse bei nur noch 22 mit ZPP-Anerkennung. Im jetzt anlaufenden Wintersemester erkennt die AOK 84 Kur-



se an, aber für nur noch 15 Angebote gibt es ein ZPP-Zertifikat, bei zwei weiteren hat Uhrig noch Hoffnung. Damit aber bootet das ZPP die Volkshochschulen als Präventionsanbieter immer weiter aus.

Schon im Mai hatte deshalb der VHS-Landesverband Alarm geschlagen. Die „bürokratischen Hürden mit geringer pädagogischer Qualität“, so Verbandsdirektor Hermann Huba, koste einer VHS übermäßig viel Arbeitszeit und damit auch Geld. Zugleich seien die ZPP-Vorgaben „nicht nur praxisfern, sondern das Gegenteil eines angemessenen Verständnisses von Erwachsenenbildung“.

Die Frage ist nun, ob Kursteilnehmer die VHS-Kurse meiden, weil sie keine Zuschüsse mehr von ihren Krankenkassen bekommen. Katja Uhrig schließt nicht aus, dass einzelne Kurse mangels Teilnehmenden künftig wegfallen könnten. „Ich vermute“, so die Marcher VHS-Leiterin Wörne, „die Kassen wollen mit ZPP die

Erstattungskosten für unsere Kurse einsparen und ihre Versicherten in ihre eigenen Vorbeugungsprogramme lotsen“. Dort gälten aber offenbar teilweise geringere Anforderungen an die Qualifikationsnachweise der Kursleiter, als wenn diese bei der VHS einen Kurs anböten.

Wird nur noch ein Bruchteil der VHS-Gesundheitskurse ZPP-zertifiziert, läuft dies dem Sinn des 2015 verabschiedeten Präventionsgesetzes zuwider. Dieses weist auch den Krankenkassen die Aufgabe zu, die Prävention zu fördern. Bei den Volkshochschulen setzt man deshalb darauf, dass viele Versicherten sich bei ihren Kassen beschweren, um eine Kurskorrektur bei der ZPP zu erzwingen. Auch wenn die Kursteilnehmer derzeit selbst mehr dafür bezahlen müssen, hofft man, dass sie den Wert der Präventionskurse weiter schätzen. „Sie tun sich damit ja in erster Linie selbst etwas Gutes“, erklärt Michaela Heitzler-Andris von der VHS Umkirch.